

Merkblatt für Prüfungsteilnehmende

Nachfolgend finden Sie alles Wichtige zum Prüfungsablauf. Bitte lesen Sie die Informationen vor der Prüfung durch und stellen Sie allfällige Fragen frühzeitig per E-Mail an das Prüfungssekretariat.

1. Vor der Prüfung

a. Einteilung

Die Prüfung erstreckt sich für alle Kandidatinnen und Kandidaten über zwei Tage. Am Donnerstag finden die schriftlichen Prüfungen statt, am Freitag und Samstag die mündlichen.

Mit dem Aufgebot zur Prüfung erhalten Sie Ihre Prüfungseinteilung mit Ihren Prüfungstagen, Prüfungszeiten, Prüfungsräumen und den Namen Ihrer Expertinnen/Experten der mündlichen Prüfung.

Nehmen Sie dieses Blatt an die Prüfungen mit, damit Sie die Informationen verfügbar haben.

b. Befangenheit

Falls Sie bei den Ihnen zugeteilten Experten/Expertinnen eine Befangenheit befürchten, melden Sie uns dies vor Ablauf der im Aufgebot genannten Frist mit Angabe des Grundes.

Befangenheit ist gegeben, wenn auf Grund einer privaten oder beruflichen Beziehung begründbare Zweifel an einer unvoreingenommenen Beurteilung bestehen.

Der Umstand, dass eine Expertin oder ein Experte Lehrperson im Vorbereitungslehrgang war, begründet für sich allein noch keine Befangenheit im oben genannten Sinn.

2. An den Prüfungstagen

a. Schriftliche Prüfung

- Bitte nehmen Sie einen amtlichen Ausweis (Pass oder ID) zur Prüfung mit.
- Bitte melden Sie sich mind. 30 Minuten vor Prüfungsbeginn am Empfang.
- Bitte warten Sie 15 Minuten vor Prüfungsbeginn vor dem Prüfungsraum.
- Bitte nehmen Sie Schreibzeug (schwarzer oder blauer Kugelschreiber oder Filzstift) und wenn gewünscht ein Wörterbuch mit.
- Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen wie Gesetztestexte werden Ihnen im Prüfungsraum abgegeben.
- Es dürfen keine weiteren Unterlagen, schriftlichen Aufzeichnungen, elektronische oder andere Hilfsmittel verwendet werden. (siehe auch [Hilfsmittelliste](#))
- Bitte achten Sie auf eine leserliche Schrift. Expertinnen und Experten können nur bewerten, was sie auch entziffern können.
- Um faire Prüfungsbedingungen zu gewährleisten, dürfen Sie den Prüfungsraum nicht vor Abgabe Ihrer Prüfung verlassen.

b. Mündliche Prüfung

- Bitte nehmen Sie einen amtlichen Ausweis (Pass oder ID) zur Prüfung mit.
- Bitte melden Sie sich mind.20 Minuten vor Prüfungsbeginn auf dem Prüfungssekretariat im Erdgeschoss.
- Bitte warten Sie 15 Minuten vor Prüfungsbeginn vor dem Prüfungsraum.
- Sie werden von zwei Experten/Expertinnen geprüft.
- Die Prüfungszeit ist genau einzuhalten. Entsprechend kann das Expertenteam leider keine Fragen zum Prüfungsablauf, Ergebnisse oder anderen Punkten beantworten.

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Teilen:

I. Kurze Einführung in die Prüfungsarbeit (5 Minuten)

Geben Sie dem Expertenteam während 5 Minuten eine kurze Einführung in Ihre Prüfungsarbeit.

Beachten Sie, dass die Expertinnen/Experten Ihre Arbeit bereits kennen. Es geht entsprechend nicht darum, alle Inhalte der Arbeit vorzustellen, sondern die wichtigsten Inhalte, Aspekte und Erkenntnisse hervorzuheben.

Möglicher Ablauf:

- Kurze Beschreibung des zentralen Themas (worum geht es hauptsächlich?)
- Persönliche Motivation für das gewählte Thema
- Für Sie wichtigste Erkenntnisse und Lernerfahrungen
- Allfällige Schwierigkeiten, Hindernisse bei der Erarbeitung

Es steht Ihnen frei, andere Schwerpunkte zu setzen. Ihnen stehen ein Visualizer für Papier und eine Magnettafel zur Verfügung (kein Beamer, kein Computer).

Aspekte aus dieser Einführung können im folgenden Fachgespräch vom Expertenteam aufgenommen und vertieft werden.

II. Fachgespräch zur Prüfungsarbeit (35 Minuten)

Im Fachgespräch geht es darum, ihre Handlungskompetenz in der Praxis zu prüfen. Ausgangspunkt dieses Gesprächs ist Ihre Prüfungsarbeit.

Das Fachgespräch umfasst folgende Fragenbereiche:

- Vertiefungsfragen zur eigenen Prüfungsarbeit
- Fragen zu Migrationssituation Ihrer KlientInnen
- allgemeine Fragen zu den Prüfungsthemen (siehe Kapitel 4.1 der [Wegleitung zur Prüfungsordnung](#)) in Bezug auf Ihre Praxissituation und Ihre Klientengruppe.

Beurteilungskriterien sind:

- beschriebene Vorgänge / Aspekte der Prüfungsarbeit fachlich präzisieren
- das eigene Handeln im Kontext seines Prüfungsthemas begründen
- eigenes Handeln auch bei veränderten Voraussetzungen nachvollziehbar aufzeigen
- Alternativen zum eigenen Handeln und zu den beschriebenen Lösungswegen aufzeigen
- die in der Prüfungsarbeit herbeigezogene Theorie und/ oder verwendete Fachbegriffe in Bezug auf den Praxiskontext fachlich richtig erklären
- die Migrationsrealität und Lebenssituation der eigenen Klientengruppe erfassen und darstellen

- Anschlussfragen (auch im Bereich Kommunikation) für die eigene Praxis oder für die eigene Klientengruppe beantworten

c. **Bewertung/Beurteilung**

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt nach einheitlichen Kriterien mit halben oder ganzen Noten von 1 bis 6.

Die Prüfung ist bestanden, wenn die **Gesamtnote mindestens 4.0** beträgt (siehe auch [Prüfungsordnung](#), Kapitel 6).

Bei Nichtbestehen muss nur der nichtbestandene Prüfungsteil wiederholt werden.

d. **Ausschluss von der Prüfung**

Gemäss Prüfungsordnung wird von der Prüfung ausgeschlossen, wer:

- unzulässige Hilfsmittel verwendet
- die Prüfungsdisziplin grob verletzt
- die Expertinnen/Experten zu täuschen versucht.

Sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird Ihnen dies von den Expertinnen/Experten unverzüglich mitgeteilt. Sie haben aber das Recht, die Prüfung unter Vorbehalt des Ausschlusses zu beenden, soweit dies zumutbar ist.

e. **Verspätung**

Der enge Prüfungsplan erlaubt keinerlei zeitlichen Änderungen. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Prüfung genau zum vorgesehenen Zeitpunkt beginnt und endet.

Falls Sie aus irgendeinem Grund zu spät zu einer Prüfung erscheinen, bitten wir Sie, dies gegenüber den Expertinnen/Experten kurz zu begründen. Sie können in der verbliebenen Zeit die vorgesehene Prüfung trotzdem absolvieren. Eine Verlängerung über das vorgesehene Prüfungsende hinaus ist aber nicht möglich. Ob die Prüfung gültig ist, entscheidet die Prüfungsleitung im Anschluss an die Prüfung.

f. **Verhinderung**

Sollten Sie an der Prüfungsteilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, sich wenn möglich vorgängig im Prüfungssekretariat abzumelden. Verhinderungen oder Verspätungen an den Prüfungstagen selbst teilen Sie uns bitte direkt der Prüfungsleitung unter der Nummer 079 381 10 41 mit.

g. **Verpflegung**

Es gibt in der Umgebung des Prüfungsortes zahlreiche Verpflegungsmöglichkeiten. Wenden Sie sich bei Fragen an das Prüfungssekretariat.

3. **Nach der Prüfung**

a. **Mitteilung des Entscheids**

Sie erhalten das Prüfungsergebnis 2-3 Wochen nach der Prüfung per Post.

Gegen die Prüfungsverfügung kann innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt Beschwerde erhoben werden.

b. **Zertifizierungsfeier**

Die Zertifizierungszeremonie findet in Biel/Bienne statt.